

Beschl.-Nr. 17

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 30.01.2012

Betreff: Festlegung einer Sperrzeit abweichend von der landeseinheitlichen Regelung;
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner, Dr. Dagmar Kaindl, Dr. Anna Maria Moratscheck sowie der Herren Stadträte Prof. Dr. Thomas Küffner, Hans-Peter Summer und Ludwig Zellner vom 17.10.2011, Nr. 854
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Jutta Widmann und Kirstin Sauter sowie der Herren Stadträte Ludwig Graf und Erwin Schneck vom 20.12.2011, Nr. 886

Referent: Ltd. RD Harald Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

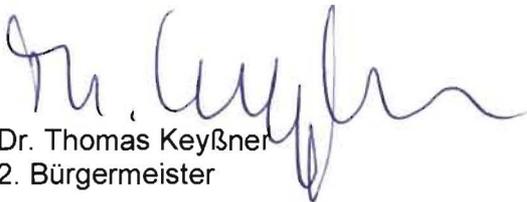
- 1.) mit 7 gegen 2 Stimmen beschlossen.
- 2.) **einstimmig** beschlossen.

Der Senat ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Sperrzeitverordnung der speziellen Situation in Landshut nicht gerecht wird.

Gleichzeitig wird aber die Beibehaltung der „Citystreife“ für unbedingt erforderlich gehalten und nach wie vor die Herbeiführung einer landeseinheitlichen Regelung befürwortet.

Landshut, den 30.01.2012

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister